
Durchführungsbestimmungen

Lückendorfer Bergrennen 2023

1. Begrüßung und Vorbemerkung
2. Veranstalter - Kontakte - Ansprechpartner
 - 2.1. Veranstalter und Veranstaltungsort
 - 2.2. Ansprechpartner
 - 2.3. Kontaktdaten während der Veranstaltung
3. Zeitplan
4. Nennungen
 - 4.1. Nennungsschluss und Nenngeld
 - 4.2. Zahlung des Nenngeldes
 - 4.3. Versicherung / Haftungsausschluss
5. Zulassungsbestimmungen
 - 5.1. Zulassungsbestimmungen für die Teilnehmer
 - 5.2. Sicherheitsausrüstungen der Teilnehmer
6. Serien / Klassen
 - 6.1. Gruppeneinteilungen für den Start
 - 6.2. Regeln und Wertung
 - 6.3. Starten mit Demonstrationsfahrzeugen
7. Fahrerlager
 - 7.1. Bestimmungen im Fahrerlager
 - 7.2. Umweltschutz und Sauberkeit
8. Ablauf und Bestimmungen für Trainings- und Wertungsläufe
 - 8.1. Aufrufe zum Lauf, Vorstartbereich
 - 8.2. Startbereich
 - 8.3. Startverzögerung / Startabstände
 - 8.4. Abbruch oder Unterbrechung eines Wertungslaufes
 - 8.5. Beendigung des Trainings- / Wertungslaufes
 - 8.6. Allgemeine Verhaltensregeln
 - 8.7. Rückführungen zum Fahrerlager
 - 8.8. Doppelstarts
 - 8.9. Sonderfahrzeuge / Demonstrationsfahrzeuge
 - 8.10. Signalgebung
 - 8.11. Platzierung und Siegerehrung
 - 8.12. Kontrollen

1. Begrüßung und Vorbemerkung

Liebe Teilnehmer des Lückendorfer Bergrennens,
wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie wichtige Hinweise rund um das Lückendorfer Bergrennen 2023. Wir haben versucht, alle an uns gerichteten Fragen zu unserer Veranstaltung auf diesen Seiten zu beantworten.

Sollte es trotzdem noch Fragen oder Probleme geben, senden Sie einfach eine Mail an:

info@lueckendorfer-bergrennen.de

Die Ausschreibung und das Nennformular 2023 (getrennt nach Auto und Zwei-/Dreirad) finden Sie auf unserer Internetseite www.bergrennen-lueckendorf.com

Unsere zweispurig befahrbare Fahrerlagerzufahrt ist bereits am Freitag ganztägig geöffnet.

In diesem Jahr sind alle Zweirad- und Gespannklassen beim DMSB als europäoffene Veranstaltung angemeldet und registriert worden.

Wir erkennen das Regelwerk des DMSB in seinem gesamten Umfang an. Es ist mindestens eine C-Lizenz, V-Lizenz oder Racecard zwingend notwendig, außer bei der Klasse H.

Die Abnahme der Fahrzeuge wird nach den DMSB-Richtlinien erfolgen (DMSB Handbuch / brauner Teil):

Im Bereich der Automobile gilt die Serienausschreibung des ADAC für GLP Retro-Berg-Cup 2022.

2. Veranstalter - Kontakte - Ansprechpartner

2.1 Veranstalter und Veranstaltungsort

MC ROBUR Zittau e.V. im ADAC
Sachsen e.V.
Postfach 1169
02751 Zittau

Sitz:
Schulberg 1
02788 Zittau OT Dittelsdorf

Veranstaltungsort : Staatsstraße S132 von Eichgraben nach Lückendorf

2.2 Ansprechpartner

Rennleiter:	Frank Liebich
Rennsekretärin:	Sylvia Miersch
Leiter Organisation:	Jörg Werner
Marketing / Werbung:	Horst Werner

2.3 Kontaktdaten während der Veranstaltung

Rennbüro und Info Punkt im Fahrerlager bei Frau Doreen Rabis

Öffnungszeiten:

Freitag	04.08.2023	13.00 Uhr - 20.30 Uhr
Samstag	05.08.2023	07.30 Uhr - 20.00 Uhr
Sonntag	06.08.2023	07.30 Uhr - 19.00 Uhr

Die offiziellen Aushänge sind am Rennbüro im Fahrerlager einzusehen.

3. Zeitplan

- **Freitag 04.08.2023**
 - 09.00 Uhr Öffnung des Fahrerlagers
 - 13.00 Uhr Öffnung Rennbüro
 - ab 14.00 Uhr Dokumentenabnahme
 - ab 14.00 Uhr Technische Abnahme
- **Samstag 05.08.2023 und Sonntag 06.08.2023**
 - 08.00 Uhr Fahrerbesprechung
 - Der genaue Zeit- und Ablaufplan wird noch veröffentlicht.

4. Nennungen

Die Online - Nennformulare stehen ab dem 01.03.2023 im Internet bereit.

Alle erforderlichen Daten eintragen, ein Foto des Rennfahrzeuges elektronisch einfügen, eventuell für den persönlichen Bedarf die Nennung ausdrucken, auf „Fertig“ drücken und elektronisch versenden.

Jeder Teilnehmer erhält eine elektronische Eingangsbestätigung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, eine Nennung abzulehnen.

Nach Nennschluss werden die Nennbestätigungen per Mail versendet

4.1. Nennungsschluss und Nenngeld

Nennungsschluss ist der **30.06.2023** für alle bis dahin eingegangenen Nennungen.

Die Höhe des Nenngelds und die Klasseneinteilung entnehmen Sie bitte dem unter der Online-Nennung befindlichen Link „Klasseneinteilung“

Bitte beachten Sie!

Erhöhung des Nenngeldes bei zu spät eingegangener Nennung :

bis zum 15.07.2023 plus 20,00 €

bis zum 28.07.2023 plus 40,00 €

4.2 Zahlung des Nenngeldes

Die Bearbeitung der Nennung erfolgt erst nach Eingang des Nenngeldes auf dem folgendem Konto **IBAN DE82 8505 0100 3100 0132 89**

4.3 Versicherung / Haftungsausschluss

Die Versicherungssumme beträgt (Haftpflichtversicherung gemäß Vwv-StVO zu §29 StVO für Veranstalter, Funktionäre und Teilnehmer) 1,022 Mio. Euro bei Personenschaden (einzelne Person 255.650 Euro), 511.300 Euro bei Sachschaden, 20.452 Euro bei Vermögensschaden.

Für die Teilnehmer an den Wettbewerben gilt die obligatorische C-Lizenz für Fahrer und Beifahrer als Unfallversicherung.

Jeder andere Teilnehmer ist verpflichtet eine Unfallversicherung vorzuweisen.

5. Zulassungsbestimmungen

5.1 Zulassungsbestimmungen für die Teilnehmer

Die Zulassungsbestimmungen sind in den Ausschreibungen der jeweiligen Klasse zu finden.

Alle Teilnehmer müssen sich strikt an die vom Veranstalter vorgegebenen Bestimmungen halten.

Fahrer, welche nicht mit eigenem Fahrzeug starten, müssen eine schriftliche Vollmacht des Besitzers vorlegen – siehe Nennung.

Alle Teilnehmer in den Automobil,- Gespann- und Zweiradwettbewerben sind verpflichtet, mindestens eine DMSB C- Lizenz vorzuweisen (außer Klasse H).

Ausländische Teilnehmer und Teilnehmer im Alter über 70 Jahren – wenden sich bitte an Frank Liebich – (fliebich@t-online.de)

5.2 Sicherheitsausrüstungen der Teilnehmer

Das Anlegen der Sicherheitsgurte und der vorgeschriebenen Schutzbekleidung einschließlich Schutzhelm - ist während der Trainings-, Wertungsläufen und Rückführungsfahrten vorgeschrieben. Bitte beachten Sie die Serienausschreibungen der einzelnen Wettbewerbe!

Die Überprüfung der Ausrüstung erfolgt während der technischen Abnahme.

6.Serien / Klassen

Rennen:

- Lückendorfer Bergrennen
- FIM Europe Classic Berg Europameisterschaftslauf

Gleichmäßigkeit

- Lückendorfer Bergrennen
- GLP Retro-Berg-Cup 2022, Modus 2
- IG Deutsche Histo Bergmeisterschaft, Modus 2

6.1 Gruppeneinteilungen für den Start

Im Einzelnen werden folgende Klassen zu zwei Gruppen zusammengeführt.

Der Start erfolgt anschließend in der Reihenfolge der vom Veranstalter ausgegebenen Startnummer.

Gruppe 1	Motorräder und Gespanne
Gruppe 2	Automobile

6.2 Regeln und Wertung

Alle Fahrzeuge müssen in Bauart und Erscheinungsbild dem angegebenen Baujahr entsprechen. Später in konstruktiv unveränderter Form gebauten Modelle einer Serie werden dem ersten Baujahr zugeschrieben.

- **Der Start in allen Fahrzeugklassen erfolgt einzeln, stehend und mit laufendem Motor und durch Startampel oder senken der Startflagge.**
- **Die Startreihenfolge richtet sich nach der Trainingszeiten**
- **Die Teilnehmer werden in kleinen Gruppen in der Reihenfolge der Startnummer aufgerufen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät am Start, startet er am Ende des Feldes.**

- **Gestartet wird in der Regel im Abstand von 20 Sekunden. Benötigt ein Teilnehmer im Ausnahmefall einen größeren zeitlichen Abstand zum Vorausfahrenden, so ist dies dem Startrichter mitzuteilen. Der Abstand wird dann gewährt.**
- **Nach dem Überfahren der Startlinie mit einem Teil des Fahrzeuges, gilt der Teilnehmer als gestartet. Ein Wiederholen des Starts ist nicht möglich.**
- **Allen Startern in den Gespann- und Autoklassen, wird die Reifenwahl freigestellt. Bei Motorrädern sind Slick Reifen verboten. Die Benutzung von Reifenwärmern ist erlaubt.**

Bei den Motorrad-Rennläufen werden zwei Wertungsläufe durchgeführt. Nach Abschluss der Läufe entscheidet die schnellere Fahrzeit in einem der durchgeführten Läufe. Bei Zeitgleichheit zwischen zwei oder mehreren Fahrern, entscheidet die Fahrzeit des zweitbesten Laufes. Gewertet wird nur, wer zu beiden Läufen gestartet ist. Die Teilnahme an mindestens einem Trainingslauf ist Pflicht!

In der Klasse H erfolgt eine Wertung auf Gleichmäßigkeit zwischen den beiden Wertungsläufen.

Bei den Gleichmäßigkeitsläufen der Automobile wird die geringste Zeitdifferenz zwischen dem Setzlauf und den Wertungsläufen gewertet.

6.3 Starten mit Demonstrationsfahrzeugen

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge im Rahmen einer Demonstrationsfahrt zur der Veranstaltung zuzulassen. Dabei starten die jeweiligen Teilnehmer am Ende der entsprechenden Fahrzeuggruppe. Alle Teilnehmer am Demolauf müssen im Rennbüro (oder bereits vorher) ein Nennformular ausfüllen und den Haftungsverzicht unterzeichnen. Im Bereich Zweirad ist die vorgeschriebene Schutzbekleidung (einschl. Helm und Handschuhe), wie bei Wertungsläufen zu tragen.

In den Klassen Vierrad sind Helm, Handschuhe und eine entsprechende Oberbekleidung, die Arme und Beine bedeckt, zu tragen.

Die Überprüfung der Ausrüstung und der Fahrzeuge erfolgt während der technischen Abnahme.

Bei den Demonstrationsfahrten handelt es sich weder um Geschwindigkeits- noch um Gleichmäßigkeitsfahrten.

Dementsprechend sind die Fahrer verpflichtet sich im Rahmen der STVO zu bewegen. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss.

7.Fahrerlager

7.1 Bestimmungen im Fahrerlager

- Das Fahrerlager öffnet Freitag, den 04.08.2023 ab 09.00 Uhr.
- Die Einfahrt erfolgt nur mit der entsprechenden Einfahrtmarke (wird mit der Nennbestätigung zugesendet).
- Ein Platzhalten für andere Teilnehmer ist nicht erwünscht.

- Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
- Für die Trailer gibt es einen gesonderten Standplatz.
- Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von Training und Wettbewerb
- Verteilen von Flyern, Werbematerial, etc. ist ohne Genehmigung des Veranstalters verboten.
- Im Fahrerlager ist Schrittempo zu fahren. Fahrten sind auf das notwendigste zu beschränken.
- Die Sanitäranlagen sind sauber zu halten.
- Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ist einzuhalten. In dieser Zeit ist das Laufenlassen von Motoren, sowie das Abspielen von lauter Musik außerhalb des Festzeltes untersagt. Gespräche sind in gedämpfter Lautstärke zu führen.
- Der Veranstalter hat das Hausrecht.

7.2 Umweltschutz und Sauberkeit

- Reparaturen an Fahrzeugen dürfen ausschließlich auf einer für Flüssigkeiten undurchlässigen Kunststoffplane von mind. 5x2 Meter durchgeführt werden.
- Für Umweltschäden durch auslaufende Flüssigkeiten wird der jeweilige Teilnehmer zur Verantwortung gezogen.
- Das Fahrerlager ist sauber zu halten, vor der Abreise ist sämtlicher Müll in den bereitgestellten Containern zu entsorgen. Der Standplatz ist so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.
- Die Müllcontainer befinden sich gegenüber des Rennbüros.
- Ein Müllsack, bei Bedarf zwei, wird bei der Anmeldung ausgegeben.
- Bei Trockenheit und Waldbrandwarnstufen werden zusätzliche Anordnungen zur Sicherheit getroffen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet einen Feuerlöscher zur Absicherung des Fahrzeuges bzw. des Stellplatzes im Fahrerlager mitzuführen. Dieser ist sichtbar am vorderen Teil des Stellplatzes einsatzbereit zu positionieren. Mindestanforderung ist ein genormter 6kg Pulverlöscher, besser jedoch 6kg Schaumlöscher. Bei der Einweisung des Platzes ist dieser vorzuzeigen!

8. Ablauf und Bestimmungen der Trainings- und Wertungsläufe

8.1 Aufrufe zum Lauf, Vorstartbereich

Der Vorstartbereich befindet sich unmittelbar vor dem Start und ist als solcher gekennzeichnet.

Die Fahrer werden in der Reihenfolge ihrer Startnummer zur Aufstellung in den Vorstartbereich aufgerufen.

Der Aufruf erfolgt etwa 5-10 Minuten vor dem Start.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, den aktuellen Zeitplan, sowie die Lautsprecherdurchsagen zu beachten. Bei Startverzögerung wird über die Tafel am Rennbüro und über Lautsprecher informiert.

8.2 Startbereich

Der Startbereich schließt sich unmittelbar an den Vorstartbereich an.

Die Teilnehmer dürfen ihn nur nach Aufforderung der Sportwarte befahren. Helfer haben keinen Zutritt.

In den Startbereich darf nur rennfertig eingefahren werden. Im Startbereich ist dem Rennleiter, sowie allen Ordnungskräften unbedingt Folge zu leisten.

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor und wird durch den Startrichter eingeleitet.

Das Startsignal wird durch eine Ampel ausgelöst, oder erfolgt durch senken der Startflagge.

8.3 Startverzögerung / Startabstände

Eine Startverzögerung wird durch das Umschalten der Ampel auf Rot signalisiert. Die Abstände zwischen den einzelnen Starts können variieren. In der Regel wird alle 20 Sekunden ein Start ausgelöst. Benötigt ein Teilnehmer einen größeren zeitlichen Abstand zum Vorausfahrenden, so ist dies dem Startrichter mitzuteilen. Der Abstand wird dann gewährt.

8.4 Abbruch oder Unterbrechung eines Wertungslaufes

Ein Abbruch des Laufes erfolgt durch schwenken der roten Flagge.

Hierbei erfolgt das Schwenken der Flagge von der, den Abbruch verursachenden Stelle beginnend, entgegen der Rennrichtung.

Bei Abbruch des Laufes durch die rote Flagge gilt folgende Verhaltensweise:

Sofort die Geschwindigkeit verringern und am Streckenrand anhalten. Rettungsfahrzeuge dürfen ggf. nicht behindert werden. Die vom Abbruch betroffenen Teilnehmer müssen solange am Streckenrand verharren, bis sie vom Streckensicherungsfahrzeug zum Wenden aufgefordert werden. Sie müssen sich hinter dem Sicherungsfahrzeug aufreihen und werden in den Vorstartbereich zurückgeführt. Der Verursacher des Abbruchs scheidet aus dem jeweiligen Lauf aus. Fahrzeuge, welche aufgrund technischer Mängel oder Unfällen liegenbleiben, gelten ebenso als ausgeschieden. Selbständiges Wenden, oder Bergabrollen ist strengstens verboten und führt zu sofortigem Wertungsausschluss!

8.5 Beendigung des Trainings- / Wertungslaufes

Der jeweilige Lauf ist beendet, wenn die Ziellinie überfahren und / oder die Zielflagge geschwenkt wurde. Das Fahrzeug ist auf dem Parkplatz am Forsthaus abzustellen. Hier ist unbedingt den Anweisungen der Ordner Folge zu leisten.

Durch das Safetycar erfolgt die Rückführung des Fahrerfeldes.

8.6 Allgemeine Verhaltensregeln

Sind Rettungs- und Sicherungsfahrzeuge im Einsatz, müssen die Teilnehmer anhalten und diesen sofort Platz machen.

Kommt ein Teilnehmer auf der Strecke zum Halten, muss er das Fahrzeug so schnell wie möglich am Straßenrand abstellen und auf das Safetycar warten. In, vor oder direkt nach einer Kurve ist das Anhalten verboten bzw. unbedingt zu vermeiden.

Rückwärtsfahren oder fahren gegen die Fahrtrichtung ist verboten, sofern es nicht durch das Sicherheitspersonal an der Strecke angewiesen wurde.

Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur durch das vom Veranstalter beauftragte Abschleppunternehmen abgeschleppt werden.

Hilfe erfolgt nur durch die Streckenposten vor Ort.

In den Wertungsläufen dürfen in /auf den Wettbewerbsfahrzeugen keine weiteren Personen mitgenommen werden (Ausnahme Gespanne).

Die Bild- und Videorechte zur Veranstaltung liegen beim Veranstalter. Das Betreiben von Flugobjekten jeglicher Art ist untersagt.

8.7 Rückführungen zum Fahrerlager

Es besteht absolutes Überholverbot!

Es ist untersagt, absichtlich größere Abstände zwischen den Fahrzeugen zu lassen, um mit höherer Geschwindigkeit auf den Vordermann aufzufahren.

Das Anhalten auf der Rennstrecke ist untersagt.

Bei der Rückführung haben sich alle Teilnehmer möglichst weit rechts zu halten.

Eine Rückführung ohne Führungswagen ist strengstens verboten.

Fahrer, die sich bei der Rückführung rücksichtslos verhalten, müssen mit einer Ahndung durch die Rennleitung rechnen und werden ggf. ausgeschlossen.

8.8 Doppelstarts

Doppelstarts sind generell möglich, allerdings nicht mit mehreren Fahrzeugen in einer Klasse.

Der Doppelstart erfolgt vor den offiziellen Gruppenstarts, anschließend erfolgt eine Rückführung und der Teilnehmer startet mit dem zweiten Fahrzeug zu dem Zeitpunkt, die der jeweiligen Klasse entspricht. Zuerst wird mit dem Fahrzeug gestartet, welches die niedrigere Startnummer trägt.

8.9 Sonderfahrzeuge

Die Zuschauer werden durch ein Fahrzeug mit Sondersignal darauf aufmerksam gemacht, dass die Strecke gleich gesperrt wird.




Die Sperrung der Strecke erfolgt durch ein Fahrzeug der Streckensicherung mittels der roten Flagge. Sobald diese am Ziel angekommen ist, erfolgt der Start des Fahrerfeldes.

Ein weiteres Fahrzeug der Streckensicherung folgt dem Fahrerfeld und hebt die Sperrung durch die grüne Flagge auf.

8.10 Signalgebung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich mit der Signalgebung vertraut zu machen und diesen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.

Bei einer erkennbaren Gefahr hat sich jeder Teilnehmer so zu verhalten, dass keine weiteren Personen gefährdet werden, ein Flaggenzeichen entbindet nicht von dieser Pflicht.

rot		<p>Rennleiter Die rote Flagge wird vom Rennleiter (Vertreter) zur Sperrung der Strecke benutzt. Diese Flagge wird ebenfalls am Start durch den Rennleiter (Vertreter) bei Unterbrechungen oder Abbruch eines Wertungslaufes gezeigt.</p> <p>Streckenposten: Diese wird auf Anweisung des Abschnittsleiters gezeigt. Im Übrigen entscheidet der Leiter des jeweiligen Postens vor Ort über den Einsatz. Der Einsatz erfolgt vom Ort des Geschehens stets bergabwärts Richtung Start. Hierdurch werden die Fahrer aufgefordert, ihr Fahrzeug auf kürzestem Weg am Rand der Strecke abzustellen, der Wettbewerb ist somit abgebrochen oder unterbrochen.</p> <p>Führungsfahrzeug: Dient im Führungsfahrzeug als Signal zum Schließen der Strecke – kein Zuschauer darf mehr die Strecke betreten.</p>
grün		<p>Rennleiter: Nach Ende eines Wertungslaufes befährt der Rennleiter die Rennstrecke mit gezeigter grüner Flagge. Die Rennstrecke ist geöffnet.</p> <p>Streckensicherung: Strecke ist offen für die Zuschauer</p>
Zielflagge		<p>Diese Flagge wird deutlich sichtbar geschwenkt. Sie markiert die Ziellinie, am Ende eines Trainings- oder Wertungslaufes.</p>

8.11 Platzierung und Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt nach Ablauf der Protestfrist (30 Minuten nach Ende des Wettbewerbes) sowie der Fertigstellung der Listen durch den Zeitnehmer. In jeder Klasse werden die drei Erstplatzierten mit Pokalen geehrt. Sollte der Platzierte nicht an der Siegerehrung teilnehmen, so verwirkt er den Anspruch auf den Pokal. Ein Nachsenden ist nicht vorgesehen.

8.12 Kontrollen

Der Veranstalter behält sich vor, vor und während der Wertungsläufe stichprobenartig Alkoholkontrollen durchzuführen. Die Promillegrenze liegt bei 0,00 Promille. Der Start eines Teilnehmers unter Alkoholeinfluss führt unbedingt zu einem Ausschluss vom Wettbewerb.

Lückendorf, den 01.03.2023

Die Rennleitung